

Freis Blatt



für den Kreis Ulm.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Beilagen „Ulmerisches Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verlagspreis Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr: Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 148.

Donnerstag, den 20. Dezember 1917.

52. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Ulm, den 14. Dezember 1917.

Nach Ausschreiben des Herrn Landeshausmanns vom 29. v. Mts. hat der Landesauschuss auf Grund des § 2 der Viehseuchen-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden beschlossen, für das Rechnungsjahr 1917/18 einen Abgabebetrag von 40 Pfg. für jedes Stück Rindvieh zu dem Entschädigungsfonds für lungenfeuchte, milz- und rauhbrandkranke Rindvieh und 30 Pfg. zum Pferdeentschädigungsfonds für rothranke, milz- und rauhbrandkranke Pferde für jedes Pferd, Esel, Maultier und Maulesel von den beitragspflichtigen Tierbesitzern zu erheben.

Als Termin für die Beitragserhebung ist der 20. Januar 1918 und als Frist für die im § 2 Abs. 2 der oben erwähnten Satzung vorgeschriebene Offenlegung der Viehbestandsverzeichnisse die Zeit vom 19. Dezember 1917 bis 1. Januar 1918 bestimmt.

Den Viehbestandsverzeichnissen selbst sind diesmal die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1917 zugrunde zu legen.

Die Herren Bürgermeister veranlasse ich, die Fortführung bezw. Aufstellung der Viehbestandsverzeichnisse sofort nach Maßgabe des § 11 der Vorschriften über die Fortführung der Viehbestandsverzeichnisse vom 27. August 1886 (Amtsbl. 1886 S. 353) vorzunehmen und Ort, Zeit und Zweck der Auslegung der Verzeichnisse durch öffentliche Bekanntmachung auf ordentliche Weise zur Kenntnisnahme der Beteiligten zu bringen. Etwa eingehende Anträge auf Berichtigung haben Sie entgegenzunehmen und über dieselbe zu entscheiden. Beschwerden gegen diese Entscheidungen können jedoch nur während der für die Offenlegung der Verzeichnisse bestimmten 14-tägigen Frist vom 19. Dezember 1917 bis 1. Januar 1918 bei mir angetragen werden.

Nach erfolgter Auslegung der Verzeichnisse und Erhebung etwaiger Einsprüche sind die vorschristsmäßig ausgefüllten und aufgerechneten Verzeichnisse mit einer Bescheinigung über die Richtigkeit versehen, mir bestimmt bis spätestens den 24. Januar 1918 einzureichen.

Die Erhebung der Abgabe selbst wollen die Herren Bürgermeister pünktlich am 20. Januar 1918 durch die Gemeindevorstände vornehmen lassen und dahin wirken, daß die Beiträge pünktlich an die zuständige Kasse abgeliefert werden.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen meiner Verfügung vom 3. Januar 1914, Nr. 11950, Amtsbl. Nr. 3 auch für diese Abgabenerhebung maßgebend.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 10445.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Das Königliche Kriegsministerium hat verfügt, daß den Hinterbliebenen verstorbenen Heeresangehöriger, die, sei es als Beamte, Vertragsangehörige, Arbeiter oder in irgend einem sonstigen Rechtsverhältnis, im Dienste des Reiches, Staates, einer

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod
fürs Vaterland:

Ludwig Muhl, Ulm.
Peter Köster, Michelbach.
Willi Peschke, Schmitten.
Adolf Born, Grävenwiesbach.
Wilhelm Schultz, Oberreifenberg.
Willi Merling, Mauloff.
Wilhelm Bender, Westerbeld.
Friedrich Zutt, Wehrheim.
Heinrich Gruber, Steinfischbach.
Heinrich Guckes, Steinfischbach.
Karl Volkmar, Steinfischbach.
Willi Volkmar, Steinfischbach.
August Moos, Steinfischbach.
Karl Enders, Steinfischbach.
Heinrich Stamm, Oberems.

Ehre ihrem Andenken!

Kommune oder sonst in öffentlichen Diensten gestanden haben, widerrufliche Zuwendungen auf Grund des Arbeitseinkommens des verstorbenen Ehemannes (Zusatzrenten) nicht bewilligt werden dürfen, sofern die Hinterbliebenen irgend welche laufende Bezüge aus öffentlichen Kassen erhalten. Falls widerrufliche Zuwendungen früher angewiesen sind, sollen sie alsbald eingestellt werden.

Damit die Einstellung der Zahlungen verfügt werden kann, wollen die Herren Bürgermeister mir binnen 3 Tagen bestimmt ein Verzeichnis derjenigen Kriegshinterbliebenen einreichen, welche, ohne daß der verstorbene Ehemann Beamter war und die Hinterbliebenen einen Rechtsanspruch auf Pension auf Grund der Beamteneigenschaft haben, Bezüge aus öffentlichen Kassen im Hinblick auf die Tätigkeit des Verstorbenen erhalten.

Ulm, den 15. Dezember 1917.

Der Königliche Landrat.

Nr. 10744

v. Bezold.

Verordnung über Kaffeeersatzmittel.

Vom 16. November 1917.

Auf Grund der Verordnung über Kaffee, Tee und Kakao vom 11. November 1915 — 4. April 1916 — (Reichs-Gesetzbl. S. 750 und S. 233) wird verordnet:

§ 1

Wer Kaffeeersatzmittel in nicht verpackter Form

(lose Waren) an Verbraucher abgibt, ist verpflichtet, durch deutlich sichtbaren Aufhang in den Verkaufsräumen den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt, sowie den Kleinhandelspreis bekanntzugeben.

Für Kaffeeersatzmittel, die in Packungen oder Behältnissen an Verbraucher abgegeben werden, bleiben die Vorschriften der Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 422) unberührt.

§ 2

Als Kaffeeersatzmittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Mischungen von solchen mit Bohnenkaffee.

Das Vermischen von Kaffeeersatzmitteln aus Getreide oder Malz mit anderen Kaffeeersatzmitteln ist nur mit Genehmigung des Kriegsausschusses für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H. in Berlin zulässig.

§ 3

Der Preis für Kaffeeersatzmittel aus Getreide oder Malz darf nicht übersteigen;

- a) beim Verkauf an Großhändler
für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen 44,30 Mark für 50 Kilogramm,
für lose Ware 37,75 Mark für 50 Kilogramm;
b) beim Verkauf an Kleinhändler
für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen 48,00 Mark für 50 Kilogramm,
für lose Ware 42,00 Mark für 50 Kilogramm;
c) beim Verkauf an Verbraucher (Einzelhandel)
für Ware die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinhändler geliefert worden ist, 56 Pfg. für 1 Pfund,
für andere Ware 52 Pfg. für 1 Pfund.

Beim Verlaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

§ 4

Der Preis für andere Kaffeeersatzmittel darf nicht übersteigen:

- a) beim Verkauf an Großhändler
für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen 68,50 Mark für 50 Kilogramm,
für lose Ware 61,25 Mark für 50 Kilogramm;
b) beim Verkauf an Kleinhändler
für Ware in geschlossenen Packungen oder Behältnissen 72,50 Mark für 50 Kilogramm,
für lose Ware 66,75 Mark für 50 Kilogramm;
c) beim Verkauf an Verbraucher (Einzelhandel)
für Ware, die in geschlossenen Packungen oder Behältnissen an den Kleinhändler geliefert worden ist 84 Pfg. f. 1 Pfund,
für andere Ware 80 Pfg. für 1 Pfund.

Beim Verlaufe kleinerer Mengen dürfen Bruchteile eines Pfennigs auf ganze Pfennige nach oben abgerundet werden.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren

Der erste Bedarf an dem entwerfenden Bau-
Bauamtung abgeändert und als als
angefügten Bordside R. B. St. 506 der
Befestigung geht den Kommunalverbänden

...ung unentgeltlich zu; für Bestellung weiteren ... gilt § 1 Ziffer 4 der oben im § 1 bezeich- ... Bekanntmachung vom 13. Oktober 1917.
Schluß folgt.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Berlin, 18. Dez., abends. (Amtlich.) In erfolgreichen Kämpfen im Gebirge östlich von Brenna machten österreichisch-ungarische Truppen mehr als 1000 Gefangene. Italienische Angriffe am Monte Solarolo scheiterten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
WTB Berlin, 17. Dez. (Amtlich.) Die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei werden bereits in den nächsten Tagen in Friedensverhandlungen mit England eintreten. Die Abreise der deutschen Bevollmächtigten erfolgt demnächst. Unverbindliche Vorschläge über die Friedensbedingungen zwischen den schon in Dreß-Bitow anwesenden Vertretern der beteiligten Regierungen sind bereits im Gange.

lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Wiesbaden, 18. Dez.** Die seitens des Verbandes der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften e. B. zu Wiesbaden, am Sonntag, den 16. d. Mts. nachmittags 3 Uhr im Saalhaus „zur Sonne“, hier, einberufene Bezirksversammlung war von den ihm angeschlossenen, im Kreise sitzenden Genossenschaften außerordentlich besucht. Der Oberrevisor des Verbandes, Herr Dr. Helms, leitete die Verhandlungen mit einem Vortrag über „Die Stellung in genossenschaftlicher Betrachtung“ ein. Er schilderte die bisherigen gesamtlichen Leistungen der landlichen Genossenschaften in unserer Kriegswirtschaft, wobei er besonders auf die ergebnisreiche Mitarbeit der Kreditgenossenschaften bei Aufbringung der neuen Kriegsanleihen sowie der landwirtschaftlichen Konsumvereine bei Bewilligung der erforderlichen landwirtschaftlichen Vorratartikel hinwies. Des weiteren beleuchtete der Redner die bedeutungsvollen genossenschaftlichen Aufgaben der Zukunft und legte den Genossenschaftlern ans Herz, bei der kommenden umfassenden Neuordnung unseres ganzen Wirtschafts- und Wirtschaftslebens tätig und verständnisvoll mitzuarbeiten. — Den genossenschaftlichen Warenverkehr vertrat als Vertreter der Zentralgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden Herr Schröder, darauf Herr Verbandsrevisor Viktor Beck wichtige aus dem genossenschaftlichen Selbstverkehr zur Sprache brachte. Den beifällig aufgenommenen Vorträgen folgte eine ausgiebige Aussprache, welche viele wertvolle, praktische Erfahrungen und Anregungen ergab und die Zweckmäßigkeit und Bedeutung genossenschaftlicher Bezirksversammlungen erkennen ließ.

* **Die Haltefrist für Hauschlachtungs- Schweine.** Viele Besitzer eines zur Hauschlachtung zugelassenen Schweines glauben trotz vorliegenden Futtermangels unter allen Umständen die Hauschlachtung erst nach dreimonatiger Haltung des Tieres vornehmen zu dürfen. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß die Landeszentralbehörden von dieser Halte- oder Mästungsfrist Ausnahmen zulassen können. Da die schleunige Beseitigung der Hauschlachtungen, deren überwiegende Zahl vor Weihnachten stattfindet, namentlich beim Mangel an ger. Fehlen erlaubten Schweinefutters unumgänglich notwendig ist und von den Kommunalbehörden gefördert werden muß, so hat der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Landeszentralbehörden ersucht, von der ihnen übertragenen Befugnis, Ausnahmen von der dreimonatigen Haltefrist zuzulassen, Gebrauch zu machen und diese Befugnis den Kommunalverbänden für alle Hauschlachtungen zu übertragen, in denen die Schlachtung eines Hauschlachtungsschweines üblich gewesen ist.

* **Vom Schenken.** Um das Schenken zum Weihnachtsfest steht es dieses Jahr recht traurig. Es gehört eben nicht zuletzt zum Durchhalten und zu unserer vaterländischen Pflicht, auf alles unnötige Schenken zu verzichten. — Aber wir wollen

uns damit in dieser schweren Zeit nicht ganz um die schönste Freude bringen lassen, — anderen eine Freude zu machen. Besonders unseren Soldaten im Feld wollen wir ein Zeichen unserer Dankbarkeit senden. Da ist ein kleines Buch immer die liebste Gabe; und für wenig Geld ist soviel Schönes zu haben. Nur 50 Pfennig braucht man z. B. dazu zu wenden, um den Kalender für Heimat und Heer 1918 bei Falk III Söhne, Mainz, zu erhalten und in den Buchhandlungen erhältlich oder durch die Redaktion des Blattes zu beziehen, zu erhalten. Da finden wir Unterhaltendes und Belehrendes, Lustiges und Ernstes. Was uns am Kriege interessiert und bewegt, uns Sorgen und Bedenken macht; Schilderungen, die uns mit Stolz erfüllen — Erlauchtes das uns herzlich lächeln läßt. Das alles geht mit dem Kalender als Weihnachtsoratorium an unsere Lieben; ein bißchen Freude und eine Erinnerung an die 4. Kriegswednesday.

B Dorfweil, 15. Dez. Heute haben wir die sterbliche Hülle unseres allbeliebten Herrn Hegemeisters Meißner zur letzten Ruhe gebettet. In seinem über 40 Jahre langen Wirken hierseits hatte er sich in seltener Pflanzung und leutseligem, heiteren Wesen die Liebe und Achtung sowohl der Bevölkerung wie auch seiner vorgeordneten Behörden erworben. Auch bei der Baldwigneglegung und dem Ausbau der Wege hatte der Verstorbene sich sehr verdient gemacht und ein bleibendes Andenken gesichert. Ausgezeichnet mit dem Verdienstkreuz in Gold und dem Kronenorden 4. Klasse, war Herr Meißner ein eifriger, guter Patriot. Erst Ende September d. Js., anlässlich seiner Pensionierung, von Forsthaus Schmitten nach Dorfweil verzogen, konnte er die wohlverdiente Ruhe leider nur kurze Zeit genießen. Eine heimtückische Krankheit bereitete dem so lebensfrohen alten Herrn ein rasches Ende. So bewegte sich denn heute ein stiller Leichenzug von dem Sterbehause nach dem Friedhof. Unter Vorantritt der Militärkapelle aus Bad Homburg, der sich das Gesehensheim Schmitten, der Kriegerverein Schmitten und der Kurverein Schmitten angeschlossen, folgten die Träger mit der sterblichen Hülle, gefolgt von den Angehörigen des Verbliebenen. Den Schluß des Trauerzuges bildeten die große Zahl der Vertreter der „guten Farbe“ und die zahlreich erschienenen Freunde und Bekannte. Nach einer ergreifenden Grabrede des Herrn Pfarrer Schneider aus Arnoldsheim und der Einsegnung erfolgten die drei üblichen Ehrensalven durch das

Gesehensheim Schmitten. Kränze wurden am Grabe niedergelegt: von Herrn Revierförster Weber für die Beamten der Oberförsterei Oberems und von Herrn Hegemeister Jung für den Verein der Forsthausbeamten. Ferner stifteten noch Kränze der Kriegerverein und der Kurverein Schmitten, sowie die Gemeinde Dorfweil. — So ist er denn heimgegangen, unser Hegemeister Meißner, ein echter, deutscher Mann von altem Scharf und Korn. — Möge er in Frieden ruhen!

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front, am Südrand der Scarpe, bei Moenvres und Graincourt war am Nachmittag die Artillerietätigkeit lebhaft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In südlichem Vorstoß brachte eine Sturmabteilung nordöstlich Ennonne eine Anzahl Franzosen ein. Unsere Flieger haben London, Ramsgate und Margate mit Bomben angegriffen und gute Wirkung erzielt.

Leutnant Bonart errang seinen 27. Lufttag.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nichts Neues.

Macedonische Front.

Zu beiden Seiten des Barbar lebhafteste Feuer-tätigkeit.

Italienische Front

Tagüber heftiger Artilleriekampf zwischen Brenna und Piave. Nach kräftiger Feuerwirkung stürmten österr.-ungar. Truppen den Monte Solone und die nordwestlich und nordöstlich anschließenden italienischen Stellungen. 48 Offiziere und mehr als 2000 Mann wurden gefangen genommen.

Italienische Angriffe östlich vom Monte Solarolo scheiterten. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Berlin, 19. Dezember. (Amtlich.)

Generalschiff v. Sighorn ist in Anerkennung seiner Erfolge als Oberbefehlshaber der 10. Armee und der nach ihm benannten Heeresgruppe, deren Kämpfe wesentlich zur Herbeiführung der an der Ostfront eingeleiteten Verhandlungen beigetragen haben, zum General-Feldmarschall befördert worden.

Danksagung.

Auf diesem Wege danken wir Allen, welche uns anlässlich des schmerzlichen Verlustes unseres lieben Verstorbenen ihre wohlthuende Teilnahme bezeugten.

Insbesondere herzlichen Dank den Diakonissinnen für die liebevolle Pflege des Verstorbenen, Herrn Pfarrer lic. theol. Peter für die trostreichen Worte am Grabe, den zahlreichen Forstbeamten für die dem Verstorbenen erwiesene Ehre und den Gemeinden seines Schutzbezirks für die Kranzspende.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Wilhelmine Frankenbach.

Niederlauken, im Dezember 1917.

Betr.: Abnahme der Oelfrüchte.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass gemäß Bundesratsverordnung vom 7. August d. J. sämtliche geerntete Oelfrüchte abzuliefern sind; die Ablieferung kann entweder per Fuhr an eines unserer nächstgelegenen Lagerhäuser oder per Bahn an das Raiffeisenlagerhaus Camberg in Nassau erfolgen.

Die Ablieferer erhalten nach Ablieferung der Oelfrüchte von uns Bezugsscheine für Oel durch das zuständige Landratsamt.

Die Kommissionäre des Kriegsausschusses für Oel und Fette, Berlin.

Central- Ein- u. Verkaufs-Genossen-
schaft für den Regierungsbezirk
Wiesbaden in Wiesbaden.

Landwirtsch. Zentral-Darlehnkasse
für Deutschland, Fil. Frankfurt a. M.
in Frankfurt a. M.

